



Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Kostenfrei für Mitglieder des SAV e.V.

30. Januar 2020, Hotel Domicil Leidinger, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Donnerstag, der 30.01.2020, 17:00 bis ca. 20:15 Uhr - drei Vortragsstunden

§ 2 Abs. 2 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) wird zum 1.1.2020 neu gefasst: Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts gebietet es, organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und zumutbar sind; die (unverschlüsselte) Email-Kommunikation ist jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant zustimmt. Im Kanzlei-Alltag stellt sich die Frage, welche Maßnahmen für die Rechtsanwältin zumutbar sind: Bedarf es einer Transport- oder gar Inhalts-Verschlüsselung von Emails? Wie kann diese erreicht werden? Und unter welchen Voraussetzungen kann der Rechtsanwalt die Zustimmung seines Mandanten erreichen, wenn die Verschlüsselung nicht erreicht werden kann und hierauf verzichtet werden soll?

Doch damit nicht genug: Da nach § 2 Abs. 5 BORA datenschutzrechtliche Vorschriften unberührt bleiben, ist anwaltliche Email-Kommunikation nicht nur am Maßstab des Berufsrechts (und des Strafrechts) zu messen, sondern auch am Maßstab des Datenschutzrechts. Nach (umstrittener) Auffassung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten verstößt unverschlüsselte Email-Kommunikation, welche personenbezogene Daten enthält, selbst dann gegen die Vorschriften des Datenschutzrechts, wenn die Einwilligung der Mandantin vorliegt.

Ihr Referent: Jörg Mathis, Rechtsanwalt in Koblenz und Datenschutzbeauftragter der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes

Teilnahme gebühr: Die Teilnahme ist für Mitglieder des SAV e. V. kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen als Frühbucher (bis sechs Wochen vor Seminartermin) 120 Euro, danach 140 Euro, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, berechnen wir die volle Seminargebühr. Ersatzteilnehmer können jederzeit kostenfrei benannt werden.

Fortbildungsnachweis über 3 Stunden



Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Kostenfrei für Mitglieder des SAV e.V.

30. Januar 2020, Hotel Domicil Leidinger, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Donnerstag, der 30.01.2020, 17:00 bis ca. 20:15 Uhr - drei Vortragsstunden

In seinem Vortrag wird der Referent einen Überblick über die Anforderungen des Datenschutzrechts an die Organisation einer Rechtsanwaltskanzlei geben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Erörterung von berufs- und datenschutzrechtlicher Anforderungen an die E-Mail-Kommunikation des Rechtsanwalts mit seiner Mandantin.

Ihr Referent: Jörg Mathis, Rechtsanwalt in Koblenz und Datenschutzbeauftragter der RAK des Saarlandes

ANMELDUNG PER FAX (0681-51259)

Teilnehmer: Name, Vorname

Abweichender Rechnungsempfänger (evtl. Kanzlei)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail für Rechnungsstellung

- Bitte lassen Sie mir an oben genannte E-Mail-Adresse kostenlos den Seminarnewsletters der SAV Service-GmbH zukommen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.
- Dies ist das dritte Seminar dieser Fachrichtung, das ich in diesem – und für dieses – Kalenderjahr kostenpflichtig bei Ihnen buche. Bitte berechnen Sie es gemäß Ihrem Nimm-3-Angebot zum halben Preis.

Datum/ Unterschrift

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder des SAV e.V. ist die Teilnahme kostenfrei. Für Nichtmitglieder: 120€ (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 140€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, erheben wir die volle Seminargebühr. Ersatzteilnehmer können jederzeit kostenfrei benannt werden.

Verpflegung: Tagungsgetränke, Kaffeepause mit Imbiss

Teilnahmebescheinigung: Es wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt und nach Teilnahmenachweis durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste per E-Mail versendet. Mitglieder des DAV erhalten dessen Fortbildungszertifikat.

Absage durch den Veranstalter: Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter fünf) oder bei Ausfall eines Dozenten vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Information und Organisation: SAV-Service GmbH, Frau Saskia Hölzer, im Landgericht Zimmer 143, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken. Telefon: 0681- 51202, E-Mail: info@sav-service.de.